

Feststellung der Jahresrechnung 2001 der Stadt Fürth

- I. Die örtliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 24.01.2003 anhand des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.12.2002 durchgeführt.

Dabei wurde folgender **Beschluss** gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss betrachtet die Prüfung der Jahresrechnung 2001 als abgeschlossen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung gem. Art. 103 Abs. 3 GO vom 10.12.2002 dient zur Kenntnis und wird in der Erwartung, dass die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen Beachtung finden, gebilligt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnungen 2001 der Stadt Fürth und der von der Stadt verwalteten (nicht kommunalen) Stiftungen (Heinrich Berolzheimer'sche Jubiläumsstiftung, Johann Humbser'sche Stiftung und Nathanstiftung) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

- II. Zur Stadtratssitzung

Fürth, 03.02.03
Direktorium

Oberbürgermeister